

# Neues Archiv

der

## Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften  
deutscher Geschichten des Mittelalters.**



**Zehnter Band.**

---

**Hannover.**

**Hahn'sche Buchhandlung.**

**1885.**

## **Ueber ein Registerfragment Alexanders III. mit unbekannten Briefen und eine neue Canon- sammlung.**

Von S. Loewenfeld.

Als ich im März des vergangenen Jahres mit Erlaubnis der Herren Prof. Wattenbach und Geh. Rath Waitz die 'Epistolae' der Monumenta Germaniae durchsah, fielen mir einige Papstbriefe auf, welche Pertz aus einem Cambridger Codex abgeschrieben hatte. Die Briefe — etwa zehn — stammten sämmtlich aus der Kanzlei Alexanders III. und bezogen sich ausschliesslich auf deutsche und italienische Verhältnisse. Aus den nebengeschriebenen Folien ergab sich, dass die Briefe nicht hintereinander, sondern an verschiedenen Stellen der Handschrift standen. Pertz hatte also nur eine Auswahl getroffen, ganz in derselben Weise, wie bei der von Mr. Bishop entdeckten 'Brittischen Sammlung' und offenbar in der Absicht, nach seiner Rückkehr nach Deutschland zu controllieren, ob die Handschrift bekannt sei oder nicht. Pertz ist gestorben, ohne die Prüfung vorgenommen zu haben.

Es war ein Leichtes, zu constatieren, dass sämmtliche Briefe unbekannt und nicht lange nach dem Frieden von Venedig (1177) entstanden seien.

Aus der Zusammenstellung der Pertz'schen Copien zog ich den Schluss, dass auch die übrigen Briefe dem gleichen Papste und der gleichen Zeit angehörten. Ich verfolgte diesen Gedanken noch einen Schritt weiter. Die Möglichkeit, eine Anzahl Briefe zu erlangen, welche derselben Zeit und derselben Kanzlei entstammten und vermuthlich nach den verschiedensten Ländern Europas gerichtet waren, konnte nur in Rom vorhanden sein, am Hofe der Päpste, wo sämmtliche von der Curie ausgehenden Schriftstücke in systematisch angelegte Copierbücher eingetragen wurden. Liegt aber der Ursprung der Sammlung in Rom, so liegt auch die Vermuthung nahe, dass in dem Cambridger Codex ein Fragment des Originalregisters Alexanders III. oder wenigstens eine Abschrift desselben enthalten sei.

Ich theilte Herrn Prof. Wattenbach meine Vermuthung mit und fand seine Zustimmung.

Als der Codex in Berlin eintraf, — ich verdanke dies der grossen Liebenswürdigkeit des H. R. Sinker, des Directors der Trinity-College Bibliothek, — fand ich auf den ersten Blick eine vollkommene Bestätigung meiner Voraussetzung.

In den 70 darin befindlichen Briefen haben wir einen Auszug aus dem Register Alexanders III, und zwar aus den Jahren 1178—80 vor uns. Nur ein einziger dieser Briefe war bisher bekannt, der an den Inderkönig Johannes (Jaffé 8539<sup>1</sup>). Den Beweis, dass die päpstlichen Register dem Sammler vorgelegen haben und die näheren Erklärungen für die chronologische Unordnung und für das Vorhandensein eines Briefes Hadrians IV. und Lucius' III, des unmittelbaren Vorgängers und Nachfolgers Alexanders III, hoffe ich ein andermal zu erbringen; die Briefe selbst werden in wenigen Wochen dem gelehrten Publikum vorliegen<sup>2</sup>.

Wie dieser Theil der Handschrift für die historische Literatur, so ist ein anderer Theil derselben für die canonicistische von der höchsten Wichtigkeit. Unmittelbar vor dem Registerauszug steht eine Canonsammlung, in welcher ich die älteste der bisher bekannten ähnlichen Sammlungen (der Appendix concilii Lateranensis, der Collectio Casselana, Bambergensis und Lipsiensis) gefunden zu haben glaube. Sie enthält etwa neun unbekannte und eine grosse Zahl bekannter Decretalen, die jedoch nicht, wie in den späteren Sammlungen, zerrissen sind. Ich besitze eine genaue Copie dieser Collectio Cantabrigiensis, — wie sie zu nennen sein wird, — und beabsichtige, nach Fertigstellung der synoptischen Tabelle sie ebenfalls der Oeffentlichkeit zu übergeben.

---

1) Bei den englischen Historikern des 12. Jahrhunderts. Zarncke hat im 'Priester Johannes' (Leipzig 1879) unsern Cambridger Codex seinem Text zu Grunde gelegt; sein englischer Gewährsmann hat sich jedoch über den Charakter der Handschrift vollkommen getäuscht. 2) In meinen *Epistolae pontificum Romanorum ineditae* (Leipzig, Veit et Comp.) p. 129, 149—208.